



AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 27

Freitag, den 8. Oktober 2021

Nr. 6/2021

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 276/99/2021 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 01.09.2021 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.06.2021- öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 30.06.2021 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlusnummer: 277/100/2021 des Gemeinderates der Gemeinde Schwallungen vom 01.09.2021 zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ in der aktuell gültigen Fassung, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Schwallungen übersteigt.

Der KET wird wiederum zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gründen und sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen ermächtigt den 1. Beigeordneten insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/ des Breitbandaus-

baus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der 1. Beigeordnete ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 278/101/2021 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 01.09.2021 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet PREFA / TUBEX“ in 98634 Wasungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen stimmt dem Bebauungsplan „**Gewerbegebiet PREFA / TUBEX**“ in 98634 Wasungen in seiner Sitzung am 01.09.2021 per Gemeinderatsbeschluss zu.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 10.11.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19.11.2021

Die Einheitsgemeinde Schwallungen wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Nachbargemeinde im Aufstellungsverfahren (Behördenbeteiligung) des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet PREFA / TUBEX - ENTWURFSPLANUNG -“ in 98634 Wasungen beteiligt. Der Bebauungsplan soll die Nutzungsbereiche Gewerbegebiet und Industriegebiet darstellen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 279/102/2021 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 01.09.2021 über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 231/54/2021 vom 11.05.2021 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Am Stüdicht“ in Schwallungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 01.09.2021 die **Aufhebung des Beschlusses Nr. 231/54/2021 vom 11.05.2021 Aufstellungsbeschluss** Bebauungsplan „Am Stüdicht“ in Schwallungen.

Aufhebung des Beschlusses Nr. 231/54/2021 vom 11.05.2021

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 280/103/2021 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 01.09.2021 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Stüdicht“ in Schwallungen zur Schaffung von Wohnbaugrundstücken mit entsprechender Bebauung gemäß BauGB (Wohngebiet).

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Stüdicht“ der Gemeinde Schwallungen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt:

- 01** Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Stüdicht“ der Gemeinde Schwallungen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Stüdicht“ ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02** Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schwallungen, Flur 0 die Flurstücke 587/15 (teilweise), 587/14, 587/16, 587/18, 587/19, 586/5, 585/15, 585/17, 584/10, 584/12, 584/17, 530/50 (teilweise), 583/9 und 583/15. Er liegt östlich der „Kreuzstraße“ und verläuft entlang dieser. Westlich wird er von der Bahnstrecke von Meiningen nach Bad Salzungen begrenzt.
- 03** Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.
- 04** Der Aufstellungsbeschluss mit den allgemeinen Zielen und Zwecken und den wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebietes zur Abdeckung des Baubedarfs für Eigenheime der Gemeinde Schwallungen. Aufgrund der Hinweise der Genehmigungsbehörde kann der Bebauungsplan nicht nach dem Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), welches ursprünglich geplant war, durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist ein neuer Aufstellungsbeschluss erforderlich. Die Verkehrserschließung erfolgt über eine Straßenanbindung von der „Kreuzstraße“ aus. Für das Plangebiet wird ein Schallschutzgutachten erstellt, um die Bedingungen und Maßnahmen für ein gesundes Wohnumfeld sicherzustellen.

Gegenüber dem Ursprungskonzept wurde das Plangebiet um die Flurstücke 583/9 und 583/15 noch erweitert.

Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:

Mit der Planung wird ein innerörtlicher Bereich (zwischen Bahnstrecke und Ortslage) als Wohngebiet entwickelt. Durch die Planung erhöht sich der Ziel- und Quellverkehr auf der „Kreuzstraße“. Wesentliche Auswirkungen werden durch die Planung jedoch nicht erwartet.

Anlage:



Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans „Am Stüdicht“ der Gemeinde Schwallungen (Kartengrundlage: WEBAtlasDE „Geoproxy Thüringen“; ohne Maßstab)

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 11 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

J. Heineck
1. Beigeordneter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl am 26.09.2021 in der Einheitsgemeinde Schwallungen

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 für die Bürgermeisterwahl nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

| Bezeichnung | Anzahl | Prozent |
|--|--------|---------|
| Wahlberechtigte insgesamt | 1961 | 100,00 |
| ... ohne Sperrvermerk | 1709 | 87,15 |
| ... mit Sperrvermerk | 252 | 12,85 |
| Wähler | 1410 | |
| Wahlbeteiligung | 71,9 % | |
| Ungültige Stimmen | 117 | |
| Gültige Stimmen | 1293 | |
| davon entfielen auf den Wahlvorschlag: | | |
| 1. Heineck, Jan | 1210 | 93,58 |
| 2. Rudolph Thomas | 14 | 1,08 |
| 3. Aschenbach, Hartwig | 5 | 0,39 |
| 4. Adolf, Timo | 5 | 0,39 |
| 5. Beckel, Alina | 4 | 0,31 |
| 6. Hess, Daniel | 3 | 0,23 |
| 7. Gramann, Frank | 3 | 0,23 |
| 8. Degel, Susanne | 3 | 0,23 |
| 9. Malsch, Mario | 2 | 0,15 |
| 10. Storch, Marcel | 2 | 0,15 |
| 11. Walther, Horst | 2 | 0,15 |
| 12. Ley, Volkmar | 2 | 0,15 |
| 13. Heimrich, Elfi | 2 | 0,15 |
| 14. Fuß, Andreas | 2 | 0,15 |
| 15. Reißig, Gunter | 1 | 0,08 |
| 16. Schöne, Christian | 1 | 0,08 |
| 17. Geheeb, Marko | 1 | 0,08 |
| 18. Jung, René | 1 | 0,08 |

| | | | | | |
|--------------------------|---|------|---|---|------|
| 19. Bühner, Klaus | 1 | 0,08 | 42. Pehlert, Niko | 1 | 0,08 |
| 20. Mandel, Rainer | 1 | 0,08 | 43. Hartung, Kai | 1 | 0,08 |
| 21. Adler, Toralf | 1 | 0,08 | 44. Storch, Holger | 1 | 0,08 |
| 22. Buberl, Melanie | 1 | 0,08 | 45. Bauer, Walter | 1 | 0,08 |
| 23. Amborn, Karl-Heinz | 1 | 0,08 | 46. Petzenberger, Bernd | 1 | 0,08 |
| 24. Baier, Gerd | 1 | 0,08 | 47. Jacob, Andreas | 1 | 0,08 |
| 25. Duft, Adolf | 1 | 0,08 | 48. Gräßling, Mathias | 1 | 0,08 |
| 26. Weisheit, Rico | 1 | 0,08 | | | |
| 27. Hänse, Stephan | 1 | 0,08 | Gewählt ist: Herr Jan Heineck, CDU | | |
| 28. Kellermann, Axel | 1 | 0,08 | Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des Bürgermeisters oder | | |
| 29. Phillipp, Markus | 1 | 0,08 | Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag auf- | | |
| 30. Neumann, Rolf | 1 | 0,08 | gestellte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntma- | | |
| 31. Schleicher, Uwe | 1 | 0,08 | chung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) | | |
| 32. Buberl, Thomas | 1 | 0,08 | die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung | | |
| 33. Kämpel, Manfred | 1 | 0,08 | mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen | | |
| 34. Niemann, Günter | 1 | 0,08 | Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Thüring- | | |
| 35. Pfannstiel, Erich | 1 | 0,08 | er Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. | | |
| 36. Weisheit, Chris | 1 | 0,08 | Rechtsaufsichtsbehörde: | | |
| 37. Pfannstiel, Andreas | 1 | 0,08 | Landratsamt Schmalkalden - Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in | | |
| 38. Malsch, Nadine | 1 | 0,08 | 98617 Meiningen | | |
| 39. Möller, Sebastian | 1 | 0,08 | Schwallungen, 28.09.2021 | | |
| 40. Petzenberger, Tobias | 1 | 0,08 | Sebastian Möller | | |
| 41. Rohmann, Horst | 1 | 0,08 | Wahlleiter | | |

Jagdgenossenschaft Schwallungen

Die Jagdgenossenschaft Schwallungen hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 16.09.2021 folgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Bericht des Jagdvorstehers und des Kassenprüfers für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 werden bestätigt. Der Vorstand wird für diesen Zeitraum entlastet.
2. Der Reinertrag für die Jagdjahre 2019 bis 2021 wird in Höhe von 4,50 €/ha ausgezahlt.

Hinweis: Die Auszahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung. Veränderungen im Eigentum und der Bankverbindung sind bis 30.11.2021 an den Jagdvorsteher zu übermitteln. Der nicht ausgezahlte Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

Wilfried Höfer
Jagdvorsteher

Informationen

Ferienfreizeit in der Jugendeinrichtung Schwallungen



Während der Herbstferien in der Woche vom

25. bis 29.10.2021

ist für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren eine Ferienfreizeit geplant.

Montag, 25.10.2021

10 Uhr Kochen und Backen wie bei Oma

Dienstag, 26.10.2021

Tagesausflug mit der Bahn nach Sonneberg, Schwimmbad, Eisbahn und /oder Spielzeugmuseum

Mittwoch, 27.10.2021

Wandertag und Besuch Museum Schwallungen

Donnerstag, 28.10.2021

Tagesausflug Meeresaquarium Zella-Mehlis

Freitag, 29.10.2021

10 Uhr Alte Kinderspiele

Anmeldungen für diese Veranstaltungen nimmt die Jugendbeauftragte Elfi Heimrich unter Tel. 036940 50183 oder 0162 9116795 bis zum 21.10.2021 entgegen.



Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Öffentliche Stellenausschreibung

- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) -

Ausbildungsbeginn ist ab dem 01. August 2022 als Verwaltungsfach-angestellter (m/w/d) in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“.

Es handelt sich hierbei um eine dreijährige duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Die praktische Ausbildung erfolgt in den verschiedensten Bereichen unserer Verwaltung. Der theoretische Teil der Ausbildung findet als Blockunterricht in der Berufsschule Meiningen bzw. der Thüringer Verwaltungsschule statt.

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung
- ein tarifliches Ausbildungsentgelt sowie sonstige Leistungen nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD)

Anforderungsprofil:

- mindestens ein guter Realschulabschluss bzw. ein gleichwertiger Mittlerer Schulabschluss mit guten Noten in Deutsch und Mathematik
- PC-Kenntnisse insbesondere in den MS-Office-Programmen Word und Excel
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Interesse an rechtlichen Zusammenhängen
- Motivation, Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- Lernbereitschaft und Zuverlässigkeit

Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ fördert aktiv die Gleichstellung Ihrer Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Nationalität, Religion und Weltanschauung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 15.10.2021** per Mail an **m.schilling@vg-wasungen.de** oder aber postalisch an die

Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“

Amt III - Ausbildung
Herrn Manuel Schilling
Markt 9/11
98634 Wasungen

Aus Kostengründen akzeptieren wir auch Kopien der einzureichenden Bewerbungsunterlagen. Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Kosten, die Ihnen gegebenenfalls im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden von uns nicht übernommen.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname,
 Titel,
 Geburtsdatum,
 Privatadresse,
 private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Verwaltung verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform schriftlich an: Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Markt 9/11, 98634 Wasungen richten.

Wasungen, den 07.09.2021

Kästner
Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender



Impressum

Amtsblatt der

Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Stellvertreter Bürgermeister Herr Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene

HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.